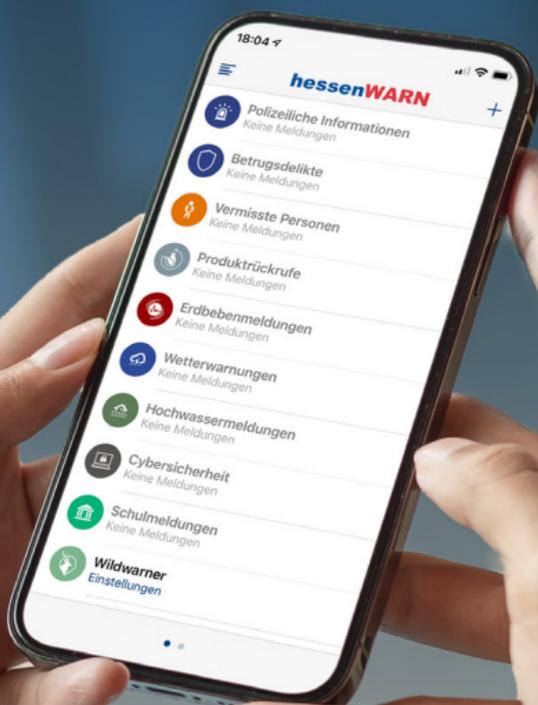


Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

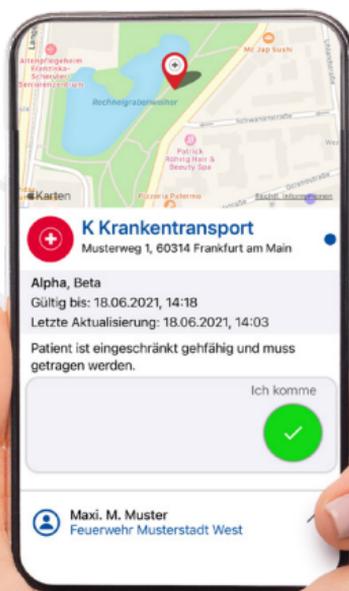
HESSEN



Warnung und Alarmierung in Hessen



Seit November 2021 wird **hessenALARM** zur Redundanzalarmierung im Feuerwehr- und Rettungsdienst genutzt. Es handelt sich hierbei um eine auf das Wesentliche reduzierte Anwendung, die eine sichere Zustellung von Alarmierungen und Informationen, über eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, an Einsatzkräfte im Bereich BOS gewährleistet. Die App funktioniert dabei ähnlich einem Pager und kann einen Alarm als kritischen Hinweis signalisieren. **hessenALARM** kann auch von den Gefahrenabwehr-Stäben aller Kommunen in Hessen kostenfrei genutzt werden.





Die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Warnung und Alarmierung sind im Hessischen Gesetz über den Brandschutz die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) geregelt. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei diesen Aufgaben auf vielfältige Art und Weise:

- Ausstattung der Leitstellen mit Kommunikationstechnik (ca. 22 Mio. Euro),
- Bereitstellung der Warn-App **hessenWARN** (ca. 1,1 Mio. Euro),
- Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Sirenen (je 2 Mio. Euro für die Jahre 2023 und 2024)
- Handyalarmierung für Einsatzkräfte und Stäbe – **hessenALARM** (ca. 1 Mio. Euro),
- Schulungsangebote an der **Hessischen Landesfeuerweherschule**

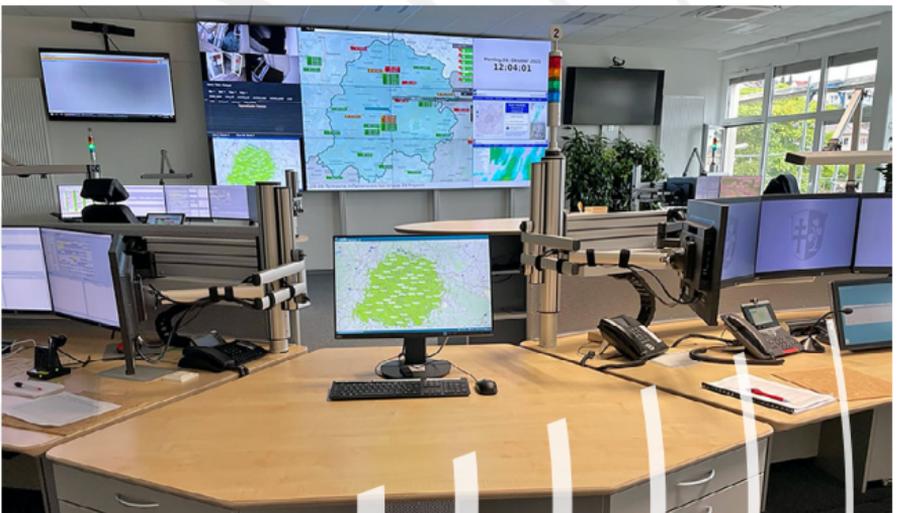
Mit dieser modernen Technik wird ein sich gegenseitig ergänzender Kanon an Warnmitteln bereit gestellt, um möglichst viele Menschen in möglichst vielen Situationen bei Gefahren erreichen zu können.

„An Hessen führt kein Weg vorbei!“

Zentrale Leitstellen

Die Kommunikationstechnik in den Zentralen Leitstellen wird kontinuierlich modernisiert. Hierbei werden insbesondere die Funktionen der Kommunikationstechnik erweitert. Dies beinhaltet z. B. die Notrufortung, Kartendarstellungen und die Einführung von technischen Redundanzen zur Steigerung der Betriebssicherheit.

Mit der Erweiterung der Anzahl der gleichzeitigen Notrufe werden in einem eigenen, hochsicheren Netz nun auch Notrufe an andere Leitstellen weitergeleitet. Somit können nicht originär zuständige Leitstellen bei hoher Anruferlast in der zuständigen Leitstelle diese unterstützen. Die Modernisierung der Leitstellen- und Notruftechnik wird auch in Zukunft sukzessive und bedarfsgerecht fortgeführt.





hessenWARN ist seit 2019 die offizielle „Warn- und Informations-App“ des Landes Hessen. Nutzer und Nutzerinnen werden über die App mittels Push-Meldungen u. a. über lokale Gefahrenlagen und Mitteilungen der Behörden informiert. Die App bietet freiwillig zubuchbare Informationsangebote, wie z. B. Produktwarnungen, einen Wildwarner, polizeiliche Informationen zu Betrugsdelikten oder Vermisstensuchen, Hochwasser- und Unwettergefahren, Hitzewarnungen, Hinweise auf Cyberkriminalität oder auch Informationsangebote der Polizeidienststellen vor Ort.

Eine weitere Funktion der **hessenWARN**-App ist der Notruf mit Positionsübermittlung. Diese Funktion ermöglicht es im Notfall schnellstmöglich ortsgenaue Hilfe anzufordern, egal wo man sich in Hessen befindet.



hessenWARN wird fortlaufend an die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sowie der beteiligten Behörden und Ministerien angepasst. Wenn Sie **hessenWARN** für Warnungen in Ihrer Kommune nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an den Landkreis.



Digitalfunk

Der Digitalfunk BOS erfüllt wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation. Er zeichnet sich durch eine Vielzahl an technischen Leistungsmerkmalen aus, welche die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Mit dem Digitalfunk BOS nutzen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein bundesweit einheitliches, flächendeckendes Netz. Hessen hat als erstes Bundesland die Alarmierung per Digitalfunk eingeführt und hierfür wegweisende Entwicklungen durchgeführt. Erstmals können somit Alarmierungsmeldungen aktiv von den freiwilligen Helfern quittiert werden, um damit sofort den Bedarf an weiteren Kräften erkennen zu können.





Sirenen

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren betrieben. Für eine großflächige Warnung der Bevölkerung sind Sirenen nach wie vor das einzige Medium, das einen substanziellen „Weckeffekt“ aufweist. Eine Sirene ist laut und dadurch innerhalb eines größeren Bereichs zu hören. Durch die charakteristischen Heultöne weisen Sirenen auf eine Gefahr oder auf das Ende einer Gefahr hin. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen (Rundfunk, Warn-Apps, Webseiten etc.) über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren. Hessen ist das erste Bundesland, das die Sirenenalarmierung komplett mit einer Landesbeschaffungsaktion auf Digitalfunk umstellt. Damit können großflächige Sirenenalarmierungen innerhalb von 1–2 Sekunden ausgelöst werden. Erstmals ist auch eine Echtzeit-Überwachung der Funktionsfähigkeit einer Sirene möglich.

Hessen hat die Modernisierung der Sirenenanlagen der Kommunen mit rund 2,1 Millionen Euro unterstützt. Ein Großteil der hessischen Kommunen hat dieses Angebot genutzt. Das Antragsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Neben dem Förderverfahren des Bundes aus 2021 und 2022 werden seit 2023 jährlich 2 Mio. Euro aus Landesmitteln für die Modernisierung der Sirenen bereitgestellt. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an V2@innen.hessen.de.

Signal	Beschreibung	Bedeutung
	Einminütiger auf- und abschwellender Heulton	„Warnung der Bevölkerung“ Es besteht eine Gefahr für Personen oder Sachen - informieren sie sich in den Medien - rufen sie hierzu NICHT den Notruf 112 oder 110 an
	Einminütiger durchgängiger Dauerton	„Entwarnung“ Es besteht keine Gefahr mehr - die Warnung ist aufgehoben
	Einminütiger Dauerton, zwei Mal unterbrochen	„Alarmierung der Feuerwehr“

HESSEN



Herausgeber

**Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz**

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

www.innen.hessen.de